



# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Signode Industrial Group, eine Sammlung von juristischen Personen einschließlich ihrer Geschäftseinheiten, die Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, so genannte Geschwisterkonzerne, verbundene Unternehmen oder Joint Ventures der jeweils anderen sind und gemeinsam im weltweiten Geschäftsbereich Industrieverpackungen unter dem gemeinsamen Dach „Signode Industrial Group“ oder der „Transit Packaging Division“ von Crown Holdings, Inc. tätig sind. (gemeinsam „Signode“), verpflichtet sich einer ethischen und verantwortungsvollen Handlungsweise in allen geschäftlichen Aspekten. Der Kodex der Verhaltensgrundsätze von Signode (nachfolgend „Signode-Kodex“), der für die Geschäftsleitung, Führungskräfte und Angestellte von Signode gilt, regelt die unternehmenseigenen Verhaltensweisen. Mit dem vorliegenden Dokument verpflichtet Signode dazu, den gesetzlichen Vorschriften der einzelnen Länder im wörtlichen und übertragenen Sinne Folge zu leisten, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist, und fordert alle Angestellten dazu auf, sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben stets strengstens an die höchsten Standards für ethisches, moralisches, aufrichtiges und anständiges Verhalten zu halten.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend „Lieferanten-Kodex“), der auf dem Signode-Kodex sowie auf anderen bedeutenden öffentlichen Grundsätzen, wie dem United Nations Global Compact, beruht, ist auf die ethischen Ziele und Verhaltensweisen aller Lieferanten von Signode auf der ganzen Welt ausgerichtet und entspricht den Standards, die Signode bei seinem eigenen Personal anwendet. Signode erwartet von den einzelnen Lieferanten, dass die nachstehenden Grundsätze oder gleichwertige Bestimmungen des jeweils eigenen Verhaltenskodex bei allen Geschäften mit Signode eingehalten werden.

Nachhaltigkeit ist ein grundlegender Wert bei Signode. Ein Grundbaustein des Lieferanten-Kodex ist die Gewährleistung, dass alle unsere Lieferanten unsere Wertvorstellungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit erkennen und sich ihnen anpassen. Wir ermutigen unsere Lieferanten dazu, stetig an der Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsgrundsätze in den eigenen Geschäftsvorgängen und ihrer Lieferkette zu arbeiten, wie sie im vorliegenden Lieferanten-Kodex beschrieben werden.



## GELTUNGSUMFANG DES VORLIEGENDEN LIEFERANTEN-KODEX

Ein Lieferant von Signode ist eine Drittpartei, mit der Signode eine aktive Handelsbeziehung für die Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen pflegt. Dazu zählen u. a. Lieferanten von Rohmaterial und Maschinen, Lieferanten von sonstigen Waren und Dienstleistungen, Auftragnehmer, Beratungsunternehmen, Börsenmakler oder Agenturen.

Signode behält sich das Recht vor, den vorliegenden Lieferanten-Kodex jederzeit zu erweitern oder zu ändern. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die jeweils aktuellste Version des Lieferanten-Kodex einhalten, der auf der Website von Signode unter [www.signode.com/Suppliers](http://www.signode.com/Suppliers) veröffentlicht oder ihnen anderweitig auf direktem Wege bereitgestellt wird.

## DIE GRUNDSÄTZE DES LIEFERANTEN-KODEX

Sämtliche Lieferanten müssen folgende Grundsätze einhalten:

### **Einhaltung der Gesetze**

Die Lieferanten müssen bei der Ausführung ihrer Geschäfte den gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien, Regelungen und Beschlüssen sämtlicher Staatsbehörden im wörtlichen und übertragenen Sinne Folge leisten.

### **Menschenrechte / Beschäftigungspraktiken / Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

Signode erwartet von seinen Lieferanten, den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen und zu achten, und sicherzustellen, nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt zu sein. Signode erwartet von seinen Lieferanten den allgemein anerkannten Beschäftigungspraktiken zu folgen und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz oberste Priorität zukommen zu lassen.



Signode fordert Folgendes:

Die Lieferanten beschäftigen keine Personen unterhalb des erwerbsfähigen Alters;

Die Lieferanten lassen keinerlei Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel in ihren eigenen Einrichtungen oder in ihrer Lieferkette zu;

Die Lieferanten unterbinden am Arbeitsplatz jede Art von Belästigung, wie z. B. sexuelle, verbale, physische oder optische Belästigung, durch die ein offensives, feindseliges oder beängstigendes Ambiente entsteht;

Die Lieferanten üben gegenüber derzeitigen oder zukünftigen Angestellten keinerlei Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, nationale Herkunft, Abstammung, Nationalität, Staatsangehörigkeit, Religion, Alter, Geschlecht (einschließlich geschlechtlicher Identität oder Ausdrucksform), sexueller Orientierung, Behinderung, genetischer Informationen, militärischen Diensten, Veteranenstatus oder jeglichen anderen Eigenschaften aus, die nach geltenden Gesetzen, Richtlinien oder Vorschriften geschützt sind;

Die Lieferanten bemühen sich um eine sichere Arbeitsumgebung in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen oder – sofern keine geltenden Gesetze vorliegen – bewährten Verfahrensweisen der Branche; Die Lieferanten ergreifen Maßnahmen zur Minderung von Unfällen, Verletzungen und Krankheiten im Rahmen der Arbeit;

Die Lieferanten erkennen die Rechte auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gemäß den geltenden Gesetzen an;

Die Lieferanten halten die geltende Gesetzgebung für Arbeitsrecht ein, auch hinsichtlich von Lohn und Gehalt, Überstunden, Urlaub, Abwesenheit, Behinderung, Höchst Arbeitszeiten und legales Recht auf Arbeit.

### Umweltschutz

Bei Signode stellt die Verpflichtung zum Umweltschutz einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsphilosophie dar. Signode erkennt den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt als solide Geschäftspraktiken an, durch die Ressourcen erhalten und

Angestellte, Kunden, die allgemeine Öffentlichkeit und die Umwelt geschützt werden.

Jedes verantwortungsvolle Unternehmen sollte die potentiellen Auswirkungen auf die Umwelt bei den täglichen geschäftlichen Entscheidungsfindungen zusammen mit den Möglichkeiten der Wahrung natürlicher Ressourcen, Minderung der Quellen, Materialrecycling und Kontrolle der Umweltverschmutzung berücksichtigen, um eine größere Reinheit von Luft und Wasser sowie die Reduzierung von Deponieabfällen zu gewährleisten. Signode fordert von seinen Lieferanten, ihre Geschäftsverhalten sämtlichen geltenden Umweltgesetzen anzupassen und empfiehlt seinen Lieferanten dringend, nachhaltige Praktiken bei der Ausführung ihrer Geschäftsvorgänge anzunehmen, um natürliche Ressourcen zu erhalten und die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten.

### Geschäftsintegrität und Korruptionsbekämpfung

Um im Rahmen der Arbeit die Werte von Signode für ethisches, moralisches, aufrichtiges und anständiges Verhalten zu unterstützen, fordert Signode von seinen Lieferanten Folgendes:

**Einhaltung von Kartellrecht / Wettbewerbsrecht** – Die Lieferanten erfüllen in jeder Hinsicht die Rechte für Kartellbildung und Wettbewerb, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen sie ihre Geschäfte betreiben. Beispielsweise dürfen Lieferanten nicht an abgesprochenen Ausschreibungen, Preisabsprachen, Preisdifferenzierung oder sonstigen ungerechten Handelspraktiken teilnehmen, die eine Verletzung der geltenden Gesetze für Kartellbildung und Wettbewerb darstellen.

**Bekämpfung von Bestechung / Korruption** – In keinem Land dürfen Angestellte von Signode oder Drittparteien, die im Namen von Signode handeln, Zahlungen an öffentliche oder private Parteien tätigen, anbieten oder versprechen, um Signode einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen. Solche Zahlungen dürfen auch nicht angenommen oder angefordert werden. Die Lieferanten dürfen das Personal von Signode nicht in unrechtmäßige Zahlungen, Angebote oder Anforderungen verwickeln. Angemessene Sachzuwendungen mit einem (bescheidenen) symbolischen oder nominalen Wert sowie angemessene Essen oder Unterhaltungsveranstaltungen für legitime Geschäftszwecke sind zulässig, sofern sie nicht als Bestechung, Schmiergeld oder sonstige Arten von Vergütung für den Empfänger bei Signode vorgesehen sind oder interpretiert werden können. Die Abgaben von jeglicher Art von Geldzuwendungen an Personal von Signode (einschließlich gleichwertige Zuwendungen wie Geschenkkarten, Aktien oder Fonds) sowie jede Art von persönlicher Vergütung sind ungeachtet des Wertes strengstens untersagt.

**Interessenkonflikte** – Vom Personal von Signode wird erwartet, jederzeit im günstigsten



Interesse von Signode zu handeln und persönliche, geschäftliche oder sonstige Interessenkonflikte zu vermeiden. Signode erwartet von seinen Lieferanten, diese Anforderung zu unterstützen und Signode jeglichen tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikt, der im Rahmen unserer Beziehung entstehen kann, unverzüglich zu melden.

**Vertraulichkeit** – Die Lieferanten, die von oder im Namen von Signode auf vertraulicher Basis Informationen erhalten, behalten diese Vertraulichkeit bei und verwenden die Informationen ausschließlich für die Erbringung ihrer Verpflichtungen gegenüber Signode.

**Urheberrechtlicher Schutz** – Die Lieferanten achten die Urheberrechte von Signode und anderen und erfüllen ihre rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Signode hinsichtlich des Schutzes aller von oder im Namen von Signode erhaltenen urheberrechtlich geschützten Informationen.

**Internationaler Handel** – Die Lieferanten unterstützen Signode durch die Einhaltung aller für Signode bei der Erbringung der Verpflichtungen geltenden Handelsgesetze. Zu diesen Gesetzen zählen u. a. das Embargo-Gesetz der USA sowie die Gesetze für Handelssanktionen der USA und der EU, Exportkontrollgesetze, Importgesetze sowie Gesetze über die Sicherheit der Lieferkette.

**Datenschutz** – Die Lieferanten achten das Recht auf Privatsphäre und erfüllen alle geltenden Vorschriften im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit.

**Herkunftszuordnung** – Die Lieferanten sind in der Lage, die potentiellen Quellen der ursprünglichen Herkunft im Zusammenhang mit den an Signode gelieferten Produkten oder Dienstleistungen offen zu legen. Auf Anfrage von Signode legen Lieferanten ein Mapping der Lieferkette bis zur ursprünglichen Herkunft vor. Diese Verpflichtung gilt beispielsweise für Konfliktminerale nach den Gesetzen der USA. Signode erwartet von den Lieferanten, dass sie Signode darüber in Kenntnis setzen, wenn ihre Produkte Konfliktminerale nach den Gesetzen der USA enthalten.

**Finanzprüfungen** – Die Lieferanten nehmen strenge Finanzprüfungen vor und verbuchen alle Geschäftsvorgänge und Transaktionen, die Signode betreffen, vollständig und zutreffend gemäß den geltenden Richtlinien und Gesetzen für Buchhaltung. Die Beteiligung an Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus oder kriminellen Handlungen ist strengstens untersagt.



## STETIGE VERBESSERUNG

Das Streben nach exzellenter Leistung und kontinuierlicher Verbesserung ist ein wichtiger Aspekt des Geschäftsverhaltens von Signode. Signode empfiehlt den Lieferanten Folgendes:

Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen und somit deren Qualität kontinuierlich zu verbessern sowie die Kosten und die Auswirkungen ihrer Produkte auf die Umwelt zu reduzieren;

Die Lieferkette genauestens aufzuzeichnen;

Ziele zu erkennen und zu verfolgen und Aktionspläne umzusetzen, um die Auswirkungen auf die Umwelt in den Bereichen Frischwasser, Abwasser, Energie, Emission von Treibhausgasen, Abfällen, Deponienutzung und Verpackung zu reduzieren;

Sich darum zu bemühen, den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, sich kontinuierlichen Verbesserungen in der Nachhaltigkeit zu verpflichten und das Erreichen der Ziele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm von Signode zu unterstützen;

Rohmaterial aus nachhaltigen Quellen zu beziehen, sofern dies mit den Bedürfnissen der Produktionsprozesse von Signode kompatibel ist.

## RECHENSCHAFTSPFLICHT UND COMPLIANCE

Signode empfiehlt den Lieferanten, angemessene Richtlinien, Managementsysteme, Verfahren und Personalressourcen einzusetzen, um die Anforderungen des vorliegenden Lieferanten-Kodex zu erfüllen. Signode erwartet von den Lieferanten, seinem Personal auf effektive Weise die Standards sowie die entsprechenden Gesetze, Vorschriften und Schutzvorrichtungen zu kommunizieren, denen der Lieferant verpflichtet ist.

Signode behält sich das Recht vor, einen Nachweis der Einhaltung des Lieferanten-Kodex (oder einer gleichwertigen Bestimmung eines Verhaltenskodex des Lieferanten) anzufordern, zu dem Signode ein Formular eines Compliance-Zertifikats, eine Überprüfung der nachweisenden Unterlagen und Aufzeichnungen des Lieferanten oder ein sonstiges angemessenes Format der Begutachtung herangezogen werden kann. Sollte der Lieferant den Kodex nicht einhalten, behält sich Signode das Recht vor, die Nichteinhaltung mit dem Lieferanten zu überprüfen und den Lieferanten zu Korrekturmaßnahmen aufzufordern, um die Einhaltung zu erreichen.

Der vorliegende Lieferanten-Kodex dient in keiner Hinsicht dazu, genauere Bestimmungen eines bestimmten Vertrags abzulösen. Sollten Unstimmigkeiten zwischen dem vorliegenden Lieferanten-Kodex und einer anderen Bestimmung in einem bestimmten Vertrag bestehen, hat die Vertragsbestimmung Vorrang.

Lieferanten können sich bei Fragen hinsichtlich des vorliegenden Lieferanten-Kodex an die Rechtsabteilung von Signode unter [LegalNotices@signode.com](mailto:LegalNotices@signode.com) wenden und Verstöße per E-Mail ([LegalNotices@signode.com](mailto:LegalNotices@signode.com)), über die Website / das Portal Ethik und Compliance ([www.SIGhelpline.ethicspoint.com](http://www.SIGhelpline.ethicspoint.com)) oder per Telefon (1-855-866-2925 (in den USA/Kanada) melden. Eine Liste mit internationalen Telefonnummern finden Sie unter [www.signode.com/Suppliers](http://www.signode.com/Suppliers).

Signode Industrial Group

Transit Packaging Division of  
Crown Holdings, Inc.

